

E 84-NR/XXI. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 10. Mai 2001

betreffend Verbesserung der Situation bei Tierferntransporten

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene in den dafür zuständigen Gremien dafür einzusetzen, dass möglichst rasch europaweit die Einführung verbesserter Tiertransportstandards nach dem Vorbild der österreichischen Regelung, insbesondere im Hinblick auf die Transportdauer umgesetzt werden.
2. Die Bundesregierung möge sich in den zuständigen Gremien dafür einsetzen, dass die Exporterstattungen der Europäischen Union für Lebend-Schlachttierexporte in Drittländer abgeschafft werden. Die dafür frei gewordenen Mittel sollen für die verantwortungsvolle Viehproduktion verwendet werden. Gleichzeitig sollen alle Möglichkeiten wahrgenommen werden, Exporte in Drittländer in Form von Fleisch anstelle von Lebendviehexporten zu begünstigen.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen effizienten Vollzug der geltenden Bestimmungen, insbesondere bei grenzüberschreitenden Lebendtiertransporten mit langer Transportdauer sicherzustellen und die notwendigen Einrichtungen bereitzustellen und die erforderlichen Kontrollen zu verstärken.